

§ 1 Allgemeines

teXXmo liefert und leistet ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung oder Ergänzung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, sowie besondere Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Abgegebene Erklärungen von Vertretern oder Hilfspersonen von teXXmo sind nur dann verbindlich, wenn teXXmo hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jegliche ergänzende Vereinbarung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Geltung des UN-Kaufrechts, soweit nicht zwingend anderes Recht anzuwenden ist. Sofern der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.

§ 2 Datenschutz

Kundendaten, auch personenbezogene, werden von teXXmo für die Abwicklung von Aufträgen erfasst und elektronisch gespeichert. Der Vertragspartner stimmt einer möglichen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

§ 3 Preise

Von teXXmo genannte Preise sind Marktpreise. teXXmo behält sich eine Anpassung der Preise ausdrücklich vor. Lieferungen und Leistungen von teXXmo erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der nach Bestelleingang schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin genannten Preise sind verbindlich. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise ab Auslieferungslager von teXXmo. Hinzu kommt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, sind Zahlungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen netto ohne jeden Abzug zu leisten. teXXmo ist berechtigt, im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach Fälligkeit, ansonsten bei Zahlungsverzug, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz zu berechnen.

§ 4 Liefertermine

Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten sind circa Zeiten. Die Lieferung durch die teXXmo erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die teXXmo selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird und die fehlende Verfügbarkeit der Ware nicht zu vertreten hat. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer auch nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nur verlangen, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder im Fall leichter Fahrlässigkeit auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, ist teXXmo berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen. Beide Parteien können jedoch von einem geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Lieferverzögerung von mehr als sechs Monaten über die vereinbarte Frist hinaus führt. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien sind ausgeschlossen. Die teXXmo ist zu Teillieferungen berechtigt. Kündigt der Käufer aus einem Grunde, den teXXmo nicht zu vertreten hat, so ist der Käufer auf Verlangen von teXXmo verpflichtet, entweder eine Entschädigung von 15 % des Grundpreises für das entsprechende Produkt oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu zahlen. Dem Käufer bleibt das Recht nachzuweisen, dass teXXmo ein geringerer Schaden als der geltend gemachte entstanden ist. Der Käufer kann nur wegen Gegenforderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Falle laufender Geschäftsbeziehung gilt jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von teXXmo ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Ablieferung der Ware durch teXXmo an ein Transportunternehmen auf den Käufer über.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen der teXXmo erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Ist der Käufer Kaufmann, dann geht das Eigentum an den gelieferten Gegenständen und Rechten ("Vorbehaltsware") erst mit Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung auf den Käufer über. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor dem Übergang des Eigentums zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen oder zu verarbeiten oder umzugestalten. Der Käufer hat die Liefergegenstände bis zum Übergang des Eigentums auf ihn in dem Zustand zu erhalten, in dem sie geliefert wurden und für jede Beschädigung, Veränderung sowie Verlust ein zu stehen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, teXXmo im Falle ihm drohender Pfändung oder sonstiger Maßnahmen, die zu einer Gefährdung unseres Eigentums führen könnten, zu unterrichten. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Käufer diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes wird der Käufer die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Untergang oder Beschädigung, insbesondere durch Feuer, Wasser, Einbruch oder Diebstahl ausreichend versichern. Der Käufer tritt seine diesbezüglichen Versicherungsansprüche bereits jetzt ab. teXXmo nimmt diese Abtretung an und erklärt die Rückabtretung an den Käufer mit der Maßgabe,

dass diese wirksam wird, wenn und sobald der Eigentumsvorbehalt erloschen ist.

§ 7 Gewährleistung

Die Gewährleistung von teXXmo erfolgt im Rahmen der Gewährleistungsbestimmungen der jeweiligen Hersteller der gelieferten Produkte. Ist die Sache mangelhaft, so steht teXXmo das Recht zu, das Produkt zu reparieren oder auszutauschen (Nacherfüllung). Die Kosten für die Rücksendung an teXXmo trägt der Käufer. Ausgetauschte Teile gehen entschädigungslos in das Eigentum von teXXmo über. Der Käufer hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen; anderenfalls kann die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen sein. Nach zweimaligen Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Käufer grundsätzlich berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Bei unerheblichen Mängeln ist das Nacherfüllungsrecht sowie der Rücktritt ausgeschlossen. Die Gewährleistungsrechte des Käufers entfallen, soweit ein Mangel darauf beruht, dass der Käufer oder ein Dritter ohne Zustimmung von teXXmo Produkte verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat oder Produkte nicht den teXXmo - und/oder Hersteller-Richtlinien gemäß installiert, betrieben und gepflegt worden sind.

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Die Gewährleistungsfrist beträgt, soweit nicht gesetzlich zwingend anderes Recht anzuwenden ist, 12 Monate ab Lieferung der Ware (3 Monate für Batterien/Akkus). Maßgeblich ist das Datum des Lieferscheines. Für Reparaturen und Austauschteile beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Lieferscheindatum, es sei denn, die verbleibende Zeit der regulären Gewährleistungsfrist geht darüber hinaus.

§ 8 Schadensersatzansprüche

teXXmo haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. teXXmo haftet auch für die schuldhaft Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In solchen Fällen ist der Schadensersatz auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. teXXmo haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, das teXXmo deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Käufer sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Im übrigen ist eine Haftung von teXXmo ausgeschlossen. Vorstehender Ausschluss gilt auch für Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen von teXXmo. Etwas Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab Lieferung der Ware. Maßgeblich ist das Datum des Lieferscheines.

§ 9 Software

An teXXmo -Software sowie an von teXXmo gelieferten Fremdsoftware (Software, die von einem teXXmo unabhängigen Software-Lieferanten entwickelt wurde) und den jeweils dazu gehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Käufer ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht zum Gebrauch für persönliche Zwecke oder im Rahmen seines Geschäftsbetriebes auf einem Computersystem eingeräumt. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien sowie nachträglicher Ergänzungen bleiben bei teXXmo bzw. dem Software-Lieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig. Der Käufer hat sicherzustellen, dass diese Software und Dokumentationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von teXXmo und / oder dem Hersteller der Software Dritten nicht zugänglich sind. Kopien dürfen grundsätzlich im Rahmen jeweils gültiger Gesetzgebung und nach den Bestimmungen der teXXmo und / oder des Herstellers der Software angefertigt werden. Die Überlassung von Software - Quelltexten bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Software, Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen als erteilt.

§ 10 Schutzrechte

Der Käufer verpflichtet sich, die strikte Beachtung der Lizenz-, Urheber- und Patentrechte, auch durch seine Mitarbeiter sowie Dritte und Erfüllungsgehilfen, sicherzustellen. Im Falle der Missachtung schließt teXXmo jegliche Haftung aus.

§ 11 Ausfuhrbestimmungen

Der Käufer wird für den Fall des Exports der Produkte die deutschen und US-amerikanischen und sonstige anwendbare (Re-) Exportbestimmungen beachten und auch seine Käufer darauf hinweisen, dass im Falle des (Re-) Exports die vorgenannten Aus- bzw. Einfuhrbestimmungen gelten.

§ 12 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Vertrages nichtig sein oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen der AGB oder des Vertrages ihre Wirksamkeit. In diesem Falle verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksamen Bestimmungen durch eine Vereinbarung gleichen rechtswirksamen und wirtschaftlichen Inhaltes zu ersetzen.